This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Rgr. 10. 375.
26.
No. 17

Ueber den

Anschluß Badens

an den

Preußisch-Hessischen Zollverein.

Einige triftige und beherzigenswerthe Motive gegen diesen von Herrn Staatsrath Nebenius in seiner bekannten Denkschrift empfohlenen Anschluß.

Von einem

Mitgliede der Handlung.

Freiburg im Brsg.
Gedruckt bei Friedrich Wagner.

1833.

HF
2109
.B3
U43
1833
Bulk

Allen

Kauf- und Handels-Herren

wird diese kleine Schrift zur Beherzigung empfohlen

von dem

Verfasser.

Vorrede.

Der Verfasser kann dieser Kleinigkeit nichts weiter voranzuschicken haben, als daß er sich in Folge der bekannten Denkschrift für den Verein nach seiner Ueberzeugung klar und unumwunden gegen denselben auszusprechen gesucht hat, und hiernach das Publikum bittet, sein Produkt mit freundlicher Nachsicht beurtheilen zu wollen.

Freiburg, Ende Novembers 1833.

In dieser kürzlich erschienenen Denkschrift, den Zollverein betreffend, werden in einer ausführlichen, systematischen Auseinandersetzung die Vortheile gerühmt, welche Baden durch den Anschluß an denselben erwachsen. Solche läßt sich in zwei allgemeine Hauptsätze zusammenfassen:

1) Daß dem badischen Lande ein weites Feld geöffnet werde, um seinen Produktenhandel einen großen Wirkungskreis zu verschaffen, so, daß in keiner Art die bisher bestandenen Interessen desselben gefährdet, vielmehr nur erweitert wären, und daß ferner alle aus den verschiedenen Vereinsländern bisher bezogenen Erzeugnisse ohne Zoll ins Land kämen.

2) daß aber hiernach ein auf Kolonialwaaren gelegter, nothwendig entspringender hoher Zoll nicht wohl drückend für die gemeinere Klasse ausfiele, so daß dennoch die zum Lebensbedarf ausschließlich nothwendigen Artikel von Jedermann nach wie vor angeschafft werden könnten, indem durch

den größern Verkehr auf dem weitläuftigen Markt mehr Geld zu verdienen sey und die erwachsenen Nachtheile durch die bevorstehenden Interessen aufgewogen würden.

Im gegenwärtigen Momente, wo die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Zollvereinigung gerichtet ist, werden daher einige Gegenbemerkungen zu diesen scheinbar vielversprechenden Aussichten dem unbefangenen und klarsehenwollenden Theil des badischen Volkes nicht unwillkommen seyn, und wird hoffentlich die aus der Natur der Verhältnisse geschöpfte ungeschminkte Darstellung nicht ohne alle Berücksichtigung bleiben.

Die Anwendung dieser gepriesenen Handelsfreiheit wäre für ein, einen großen wichtigen Handel treibendes, hiezu durch bedeutende Plätze, wie Straßburg und Basel, begünstigtes, dem Vereine gegenüberstehendes Land allerdings nicht zu verkennen; wenn jedoch dasselbe für seine zwar nicht beschränkte Produktion sowohl in der eigenen Konsumtion Abgang findet, als ihm auch in der benachbarten Schweiz, so wie nach Frankreich und Holland, in Folge langjährig bestehenden Handels, der Absatz dergestalt gesichert ist, daß nicht selten wegen Mangels an einzelnen Produkten die Zufuhren unterbrochen werden müssen, so ist es doch wohl unverkennbar, daß dem badischen Lande mit dem geöffneten weiten Handelsfelde keineswegs ein so sehr annehmbarer vortheilhafter Hintergrund geboten

werden kann; nicht zu gedenken, daß es sehr dahin gestellt ist, ob bei der eintretenden Konkurrenz im Vereinsland dem badischen Producenten seine Artikel besser bezahlt werden, als jetzt. — Denn ohne, so wenig, wie es in gedachter Denkschrift geschehen, die einzelnen Zweige der Produktion anführen zu wollen, welche eine größere Ausbreitung speziell wünschenswerth machen dürften, muß hierbei hauptsächlich in Betracht kommen, daß nach fast allen Richtungen des gesegneten, den Verein in sich schließenden Süddeutschlands Naturerzeugnisse in Menge kultivirt werden, ohne daß das Bedürfniß gefühlt werden möchte, dem badischen Ueberfluß, der, streng genommen, selbst im Weine nicht vorhanden, Eingang verschaffen zu wollen. — Dieser ist aber um so mehr erschwert, als die kostspieligen Auslagen der Landtransportirung — welche doch nur nach dem südlichen Würtemberg und Baiern zu Gebote steht — diese nach weiterhin gar nicht gesucht werden können, Rheinpreußen aber nie mit einem auf Baden zurückfallenden Vortheile auf der Wasserstraße — nämlich dem Rheine — verkehren kann.

Man führt weiter an, daß Baden viele Handelsgegenstände, die Bedürfniß geworden, bisher nur gegen einen Zoll aus andern (zum Vereine späterhin gehörenden) Ländern einzuführen gestattet wäre, mit diesen aber in Verein getreten, der Bezug dieser Handelsgegenstände ohne Zollerhebung freigegeben ist.

Man frägt aber, ob, nachdem dieſe auf ſehr milden der Humanität am beſten angepaßten — Anſätzen beruht, es als eine ſo weſentliche Wohlthat gerühmt werden kann, ſolche ohne den niedrigen, gar nicht merkbaren Eingangszoll beziehen zu können?!

Baden iſt aber vielmehr eine Abzugsbahn für die Fabrikation und Induſtrie anderer Vereinsländer, ohne daß jenes im Stande ſeyn kann, aus ſeiner nicht beſtehenden induſtriellen Ausbildung einen gegenſeitig erſpießlichen Tauſchhandel namentlich mit Preußen und Sachſen herbeiführen zu können. — Eine große Handelsfreiheit kommt ferner, wie ſchon vielfach von Sachverſtändigen entwickelt, nur denjenigen Ländern zu ſtatten, die, ſo wie gedachte Staaten, der Fabriken und Manufakturen ſo viel beſitzen, daß ſie durch einen erweiterten Markt den größtmöglichſten Abſatz wünſchen müſſen; nicht aber einem Lande wie Baden, das hieran zum Theil Noth leidet, zum Theil durch den Anſchluß den jetzigen Wohlſtand mancher inländiſchen Fabrikanten und Gewerbtreibenden, zu untergraben, fähig iſt. —

Um nun das Gleichgewicht der Zolleinnahme der Staatsverwaltung gegenüber in der in den Vereinsländern eingeführten Handelsfreiheit und hiernach aufgelösten Zöllen herzuſtellen, oder den Ausfall derſelben zu decken, iſt nach den Tarifen das Syſtem vorherrſchend, die Einfuhr aller überſeeiſchen, engliſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Kunſt und Naturerzeugniſſe

durch einen in der Regel das Sechsfache der bestehenden Zollerhebung und noch mehr übersteigenden Zoll zu erschweren, wo nicht gar fast zu verbieten.

Daß aber hierbei ein offenbarer Nachtheil auf das konsumirende Volk zurückfällt, ist in die Augen fallend, und kann einer derartigen Handelsvereinigung nur einseitige, dem Volke aber unter keinen Umständen zu gut kommende Vortheile darbieten, weil, kurz gesagt: das Mißverhältniß der gebotenen Zollerleichterung gegen die zu erwartende Erschwerung zu groß und unläugbar ist, um je Vortheile bieten und hiernach Anklang beim Volk finden zu können.

Wenn auch zugegeben werden möchte, daß manche der Kolonialwaaren im bürgerlichen Leben eingeführt sind, die als Luxus gelten könnten, so ist aber die bis jetzt bestandene billige Herbeischaffung dieser Artikel dem Ausdruck „Luxus“ durchaus nicht und um so weniger anpassend, als der Genuß derselben durch alle Stände zur Lebensgewohnheit und zum Bedürfniß geworden ist, und ein Verkümmern, ja zum Theil sogar Entbehren derselben sehr empfindlich seyn muß. Daß aber nur Luxusartikel mit einigem entferntem Recht hoch besteuert werden sollten, wird jedes Sachverständigen Ansicht seyn.

Nur der reichere Theil der Bevölkerung fühlt die hohen Zölle weniger, der vermögenslose Beamten-, Mittel- wie Bauernstand wird sich aber wahrlich durch

eine Zolleinrichtung nicht beglückt fühlen, wonach er gewohnte Bedürfnisse, wie z. B.

Zucker . . . statt — 18 mit — 27 kr.
Kaffee . . . " — 30 " — 45 "
Thee . . . " fl. 1. 30 " fl. 2. 15 "
bessern Taback " — 48 " " 1. bis fl. 1. 12 kr.

u. s. w. das Pfund bezahlen soll, nicht zu gedenken, daß alle aus Baumwolle, Seide, ostindischen Stoffen außerhalb dem Verein gefertigten Gegenstände, so wie englische Manufakturen beim Bedarf nicht theuer genug bezahlt werden können.

Zwar wird zu Beseitigung dieses letztern Punktes die Behauptung aufgestellt, daß in den Vereinsländern Fabriken ꝛc. aller Art beständen, um diese Artikel, wie oben gesagt, und zwar dann sogar noch billiger beziehen zu können, was jedoch eine unrichtige Ansicht der wahren Begriffe einer Sache ist. — Denn es wird ganz außer Acht gelassen, daß eine hohe Besteuerung überseeischer und anderer Erzeugnisse, gemäß dem Prinzip, auf das gänzlich mangelnde, zu Fabriken ꝛc. unentbehrliche roh e Produkt: wie Seide, Baumwolle, Indigo u. s. w. schon vorher gelegt ist, folglich die Ansicht, als böten die Vereinsländer in der Billigkeit hinlänglichen Ersatz für das bisher außer denselben bezogene, den ursprünglich billigen und theuer werdenden Ankauf ins Auge fassend, in sich zusammenfällt. Mit einem Wort, nur reiche Handelsplätze und Seehäfen in Frankreich, Holland und England können den

in dem Vereine nicht begriffenen Ländern dasjenige billig, dauerhaft und schön, wegen ursprünglich nicht so hohen Zöllen, liefern, was, aus diesem letztern bezogen, diese Bedingungen nicht erfüllen kann, indem die rohen Produkte bereits einer allzuhohen Besteuerung, wie oben angedeutet, unterworfen sind.

Es ist ein allgemeines Anerkenntniß, daß in gemäßigten Ansätzen die Staatsverwaltung ihre Rechnung immer besser finden kann, als in hohen, weil letztere zum Theil Entbehrung, zum Theil Einschränkung, und auch nicht unzuberücksichtigenden Unmuth nach sich führen. Der den Absatz leitende Theil, der Kaufmann und Krämer, hat dann, wie anerkannt, weniger Umsatz — erleidet folglich Beeinträchtigung seiner Geschäfte, wofür ihm keine Entschädigung geboten werden kann. *) Dagegen werden gemäßigte Ansätze jeden Stand, und somit auch zu allgemeinerer für die Zolleinnahme eben so reichlich ausfallender Konsumtion animiren.

Die badische Regierung kann sich ferner bei ihrem wohlhabenden, viel verzehrenden Volke bei Repartirung der Zolleinkünfte nach Verhältniß der Seelenzahl nie günstig stehen (das Volk ist dann aber immer der beeinträchtigte und leidende Theil), in der Gemeinschaft

*) Gleich wie im Buchhandel durch die äußerst beschränkte Preßfreiheit sowohl dem Buchhändler als dem Schriftsteller sein Erwerb verkümmert wird.

mit anderen Staaten, welche — wie Preußen, bei dem Entbehrung gewohnten Zustand des größten Theils von dessen Bewohner — bei weitem nicht so viel verkehren und umsetzen, als der gemächlicher lebende badische Bewohner es kann und will.

Ein sehr wesentlicher, berücksichtigenswerther Punkt ist aber, daß der Verkehr mit dem guten französischen Gelde in Folge nothwendig entstehender Repressalien beschränkt, dagegen zum Ersatz das gehaltlose preußische Münz- und Papiergeld — von Niemand gesucht und gern gesehen — so drückend als jemals im badischen Lande zirkuliren kann. — Das Schrankenlose dieser, das Volk aussaugenden Zollmethode findet auch darin noch ihre völlige Verwerfung für Baden, als dasselbe, nach der Anleitung Preußens und nach Umständen in sonstigen Auflagen erfinderisch zu werden, Aussicht geben muß, welche, wie natürlich, mit der Zeit immer drückender und unausstehlicher werden.

Welche nachtheiligen Folgen das für die niedere, von Nahrungssorgen so gedrückte Volksklasse so reizende Schmuggelwesen hat, namentlich bei Badens geographischer Lage und seinen so ausgedehnten Gränzen, läßt sich nicht verkennen, da gänzliche Demoralisirung, ja Mord und Todtschlag gewöhnliche Folgen hiervon sind, wovon die in Rheinbaiern und andern Ländern vorgefallenen Ereignisse die kräftigsten Belege liefern.

Da die lockere Gewissenhaftigkeit der Menschen

beim Schleichhandel blos in Betracht gezogen ist, so sollte weniger diese als das unverdorbene Naturkind in Erwägung kommen, das, durch Verführung, Anleitung und Reiz von einer Stufe der Schlechtigkeit und Infamie zur andern übergehend, zuletzt so ins Verderben sinkt, daß es keinem Menschen mehr, sondern einem rohen Thiere gleicht, und um der Befriedigung seiner Habsucht nachzuleben, keine Schranken kennt. Wie bald werden unsere Zuchthäuser nicht mehr hinreichen, die Zahl der unglücklichen Opfer der Habsucht zu fassen, welche darin auf Staatskosten ernährt werden müssen.

Ist es wohl eine erfreuliche Aussicht einem Verein anzugehören, der uns mit 3 — 4[illegible]chen Zollinien umgürtet? — Wenn man — ganz Baden als Gränzbezirk — die zahllose Schaar Wächter immer vor Augen haben muß, — eine Menschenklasse, die bei ihrem Anblicke nur widrige Eindrücke erzeugt?!

Unser jetziger in dieser Beziehung freier Zustand — was die ganze Welt zum Stolz unsrer humanen Regierung sagen muß — weiß hiervon nichts, und das badische Land würde dann nicht selten der Schau- und Tummelplatz von die [illegible]enschheit empörenden, vorher nie erlebten Gräuelscenen seyn. —

Zur Ersparniß des Aufwandes für eine weitläuftige Kontrole soll planmäßig gegen das Einschwärzen der Kolonialwaaren beim Eingang an der Vereinsgränze die Erhebung des Zolls sogleich eintreten.

Der Durchgangshandel scheint aber hierbei gar keiner Beachtung gewürdigt zu werden. Denn soll etwa — was die Schweiz und Frankreich den Rhein herauf kommen lassen wollen, gleichzeitig aber von badischen Konsumenten zum Einschwärzen aufgekauft werden kann, — der Bezug ihrer Bedürfnisse aus holländischen Seehäfen dadurch erschwert werden, daß die gedachten Länder auch zum hohen Zoll beisteuern sollen? Dies ist aber doch nothwendige Folge, wenn keine Kontrole für den Ein- und Ausgang der transitirenden Güter eintreten soll, oder müssen unfruchtbare Kapitalien für Auslage und Rückvergütung des Zolls in Umlauf kommen? Die Kontrole würde also nie vereinfacht, sondern nur noch erweitert werden, weil dem Handelsstand behufs der Declaration bei Bestimmung der Waaren an der Einlaßgränze des Vereins in Betracht von Frankreich und der Schweiz alle möglichen Wege offen stehen, den Zollverein zu täuschen. Dies leidet dadurch einen Einwurf, wenn man die gezwungene, gar nicht zu realisirende Umladung, von einem Gränzende des Vereins zum andern, wieder auf der Rheinschifffahrt auf eine neue Art etabliren wollte (was aber doch gewiß nicht zur Handelsfreiheit gehört), und daß man nächstdem den nicht unwichtigen, mannichfach nährenden Speditionsverkehr total zu vernichten beabsichtige.

Der jetzt bestehende blühende Zustand des Handels und der damit verbundenen Kultur unsers badischen

Landes (welches gegen andere nördlich gelegene ein wahres Paradies zu nennen ist) läßt daher ein Ausschließen von diesem Verein um so dringender wünschenswerth machen, als die hohe Regierung nicht Ursache haben kann, das höchst Ungewisse mit dem Gewissen zu vertauschen, und ein anderes Zollsystem herbeigeführt zu sehen; es sey denn, daß es gleich dem übrigen auf nicht unverhältnißmäßig hochgestellten Zollsätzen beruhe. — Um sich einen richtigen Begriff von der Unanwendbarkeit dieser hohen Zollsätze zu verschaffen, wäre es übrigens den Lobrednern hoher Zollsysteme sehr zu empfehlen, ihr Auge nach den Ländern, wo solche eingeführt sind, zu richten. Sie würden dann durch nähere Anschauung die sichere Ueberzeugung bekommen, daß der Wohlstand eines Landes wahrlich darin nicht besteht, wenn dessen vermögenslose Bewohner so viele, von der Natur Jedermann und nicht blos für Reiche in Fülle gespendete Erzeugnisse fast gänzlich entbehren müssen, oder ihnen solche durch diese indirekten Steuern doch so verkümmert werden, daß die Ausgabe dafür fast nicht zu erschwingen ist, wogegen in andern mit dergleichen Zöllen nicht heimgesuchten Ländern, wie Baden, selbst der ärmere Mann, abgesehen der größern Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit des Bodens, besser zu leben im Stande ist, als der Bemittelte der sich kümmerlich und harmvoll durchs Leben schlagenden, hochbesteuerten zum Zollverein gehörigen norddeutschen Völkerschaften.

Faßt man überhaupt den Zweck des Anschlusses an dieses Zollsystem von dem natürlichen Gesichtspunkte auf, so kann man das Resultat ziehen, daß vielleicht einem kleinen Theile von Badens Bewohnern die immerhin prekäre Aussicht, besser gestellt zu werden, geboten werden kann. Der bei weitem größere Theil der konsumirenden Volksklassen hat aber gar kein Heil in einem hochgeschraubten indirekten Besteuerungsprinzip zu erwarten, das nur geeignet seyn kann, die Kassen des immer ärmer werdenden Volks zu leeren, dagegen die der Staaten zu deren immer mehr steigendem Aufwande der stehenden Heere ꝛc. unmittelbar zu füllen.

Den Nationalcharakter der Deutschen aber in Betracht ziehend, so sind diese nicht, wie die Franzosen, den Gesetzen der Ehre so unbedingt zugethan, um diesen alles opfern zu wollen, wo ferner in Frankreich der thätige Mann sehr viel verdienen, dann aber auch desto mehr Zölle zahlen kann. Die Behaglichkeit der Lebensweise geht dem Deutschen über Alles, und es kann eine Beeinträchtigung nie zu Gunsten der Urheber derselben ausfallen.

Erfahrung und Zeit wird übrigens der Regierung am besten lehren, ob die durch den Außen-Verein näher gerückte gleichmäßige Zollinie störend auf die Handelsverträge und deren Verhältnisse einwirke; tritt dieser Fall nicht ein, so ist fortgesetzte Verweigerung an den Anschluß so lange das Räthlichste, als

der Regierung von dem denselben suchenden Theil nicht das Entgegenkommen geboten wird, durch annehmbare, auf Garantien beruhende Kozessionen, ja sogar Prärogativen, sich zu milderen als den stipulirten hohen Zollansätzen verstehen zu wollen.

Daß dies nur Einwürfe sind und ein Entwurf zu einem hieraus weit größer auszubildenden, gründlicheren und nicht leicht zu erschöpfenden Detail ist, zu dessen Bearbeitung sich recht bald ein Sachverständigerer finden möge, wird nie in Abrede gestellt werden; ist aber für den unbefangenen Beobachter sowohl als den dabei Interessirten ohne Zweifel hinlänglich, um darzuthun, daß dem Volke mit einer derartigen Zolleinrichtung, wie sie hier gezeigt, für die Lebensbedürfnisse erster als zweiter Klasse nie Vortheile geboten, wohl aber höchst empfindliche Schläge gedroht werden. — Giebt man auch zu, daß dem Volke die Aussicht zu erleichternden Handelsverträgen mit andern Staaten, wie Frankreich ꝛc., eröffnet werden kann, so hat dennoch die Regierung, bei einmal eingegangenen Verbindlichkeiten für das Volk, nie so leicht zu erwarten, daß von den dominirenden Staaten eine Erleichterung der hohen Zölle herbeigeführt wird. — Wenn die hohen Zollerträge dem Einkommen der Regierung einmal einverleibt sind, so kann ein Theil derselben von der Staatsverwaltung — auch bei dem besten Willen — vielleicht für ein ganzes Menschenalter, und dann im gewährenden Falle

blos als ein Opfer geltend, nicht zurückgegeben werden! Denn die neuere Erfahrung lehrt hinlänglich, daß um so viele theuere Güter, in materieller und geistiger Beziehung, Kämpfe ohne Unterlaß und leider, trotz der gediegendsten und schlagendsten Motivirung, vergeblich geführt werden müssen; wobei aber ferner zu berücksichtigen, daß das badische Land später in Zollsachen, mit einem nicht konstitutionellen Staat verbunden, von der Volkskammer nicht mehr mit Erfolg vertreten werden könne.

Um hier den politischen Gesichtspunkt festzuhalten, so kann nie eine vertrauliche aufrichtige Annäherung im Verein unter konstitutionellen und absoluten Staaten zu erwarten seyn, weil erstere bei der weit vorgerückten Entwickelung der Meinungen den letztern zu schroff in allem, was Freiheit der Ideen und Entwürfe betrifft, gegenüberstehen.

Die hierdurch eng gezogene Gränze fällt nur dann zusammen, wenn in dem ganzen Zollverein oder doch im dominirenden Staat ebenfalls verfassungsmäßige Einrichtungen eingeführt sind; huldigt man aber der Konstitution nicht in der Präponderenz, oder droht solche sogar noch in den kleineren Staaten zu vernichten, wie neuere Gerüchte befürchten lassen, so kann doch wohl von einem friedlichen, vertraulichen Verhältnisse keine Rede seyn, sondern eine desto unseligere Spannung mit unübersehbaren Folgen herbeige-